



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

30. Jahrgang

15. Juli 2026

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg für den „Gewerbestandort Madel“ zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen	1
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“	5
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz In der Alten Kaserne – Teilfläche“ in der Stadt Burg“	9

Stadt Burg

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg für den „Gewerbestandort Madel“ zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen

Stand, Ziel und Zweck der Planung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschlussvorlage 130/2023/1 am 14. September 2023 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadt Burg in seine öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2026 mit der Beschlussvorlage 047/2026/1 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ und die Begründung einschließlich des zugehörigen Umweltberichtes in der Fassung Mai 2026 zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein Wechsel der Darstellung des Flächennutzungsplanes innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches vorbereitet werden. Die aktuellen Darstellungen, welche jetzt mit der 18. Änderung geändert werden sollen, belaufen sich auf Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft, an deren Stelle zukünftig **gewerbliche Bauflächen** ausgewiesen werden sollen

Die eigentliche planungsrechtliche Steuerung zur Zulassung von Vorhaben übernimmt der im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zum Flächennutzungsplan aufzustellende Bebauungsplan Nr. 123.

In die Planung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind 14 Flurstücke in der Flur 48 der Gemarkung Burg involviert, die Größe des geplanten räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beträgt ca. 51 ha. (in Übersichtskarte dargestellt.)



(Karte unmaßstäblich)

Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/burg/beteiligung/themen/1004052>

in der Zeit vom:

vom 20. Juli 2026 bis einschließlich 21. August 2026

veröffentlicht.

2. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Entwurf / Stand: Mai 2026) einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **zusätzlich** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 222), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	Keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -514 (Herr Wagener) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich. Zusätzlich stehen öffentliche Lesegeräte in der Stadtbibliothek, Berliner Straße 38 während der aktuellen Öffnungszeiten zur Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung:

- Planzeichnung in der Fassung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ mit dem Stand Mai 2026
 - Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ mit Stand Mai 2026
3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,
- a. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift gegeben werden können,
- durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de oder
 - Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie
 - persönlich in den oben genannten Zeiten in der Verwaltung.
- b. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB), die Daten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [20240709_DSB_Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung Stadt Burg.pdf](#).

Burg, den 9. Juli 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Schieck
Vertreter des Bürgermeisters

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 9. Juli 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Schieck
Vertreter des Bürgermeisters

2. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“

Stand, Ziel und Zweck der Planung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschlussvorlage 028/2024 am 2. Mai 2024 die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadt Burg in seine öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2026 mit der Beschlussvorlage 038/2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ und die Begründung zuzüglich des zugehörigen Umweltberichtes in der Fassung April 2026 zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO inklusive der notwendigen teilweisen privaten und überwiegend öffentlichen Erschließungsstraßen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 10367; 10364; 10415; 10400; 10384; 10416; 10011; 10012; 10361; 10355; 10360; 10362; 168/401; 168/416; 168/417; 168/402; 171/12; 168/419; 168/418; 171/9; 168/422; 171/13; 168/420; 168/421; 171/14 und 168/402 (alle in der Flur 37 der Gemarkung Burg) und hat eine Größe von ca. 29,9 ha.

Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" mit Begründung zuzüglich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/burg/beteiligung/themen/1004047>

in der Zeit vom:

vom 3. August 2026 bis einschließlich 4. September 2026

veröffentlicht.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Entwurf / Stand: April 2026) zuzüglich artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Fassung: Entwurf / Stand: April 2026) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **zusätzlich** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 222), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	Keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -514 (Herr Wagener) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich. Zusätzlich stehen öffentliche Lesegeräte in der Stadtbibliothek, Berliner Straße 38 während der aktuellen Öffnungszeiten zur Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung:

- Planzeichnung in der Fassung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit dem Stand April 2026
- Begründung in der Fassung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand April 2026
- Städtebauliches Konzept in der Fassung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom April 2026
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Fassung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand April 2026
- Baugrundgutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom Juli 2025
- Faunistisches Gutachten in der Fassung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom April 2026
- Schalltechnisches Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom Oktober 2024
- Standortplanungen für Ersatzpflanzungen von Bäumen in der Fassung des Entwurfs von Variante A bis C zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom April 2026

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

- c. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Niederschrift gegeben werden können,
- durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de oder
 - Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie
 - persönlich in den oben genannten Zeiten in der Verwaltung.
- d. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB), die Daten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [20240709_DSB_Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung_Stadt Burg.pdf](#).

Burg, den 9. Juli 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Schieck
Vertreter des Bürgermeisters

Anlagen:

Anlage 1 - Lage geplanter räumlicher Geltungsbereich des Entwurfs der 2. Änderung des B-Plans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“

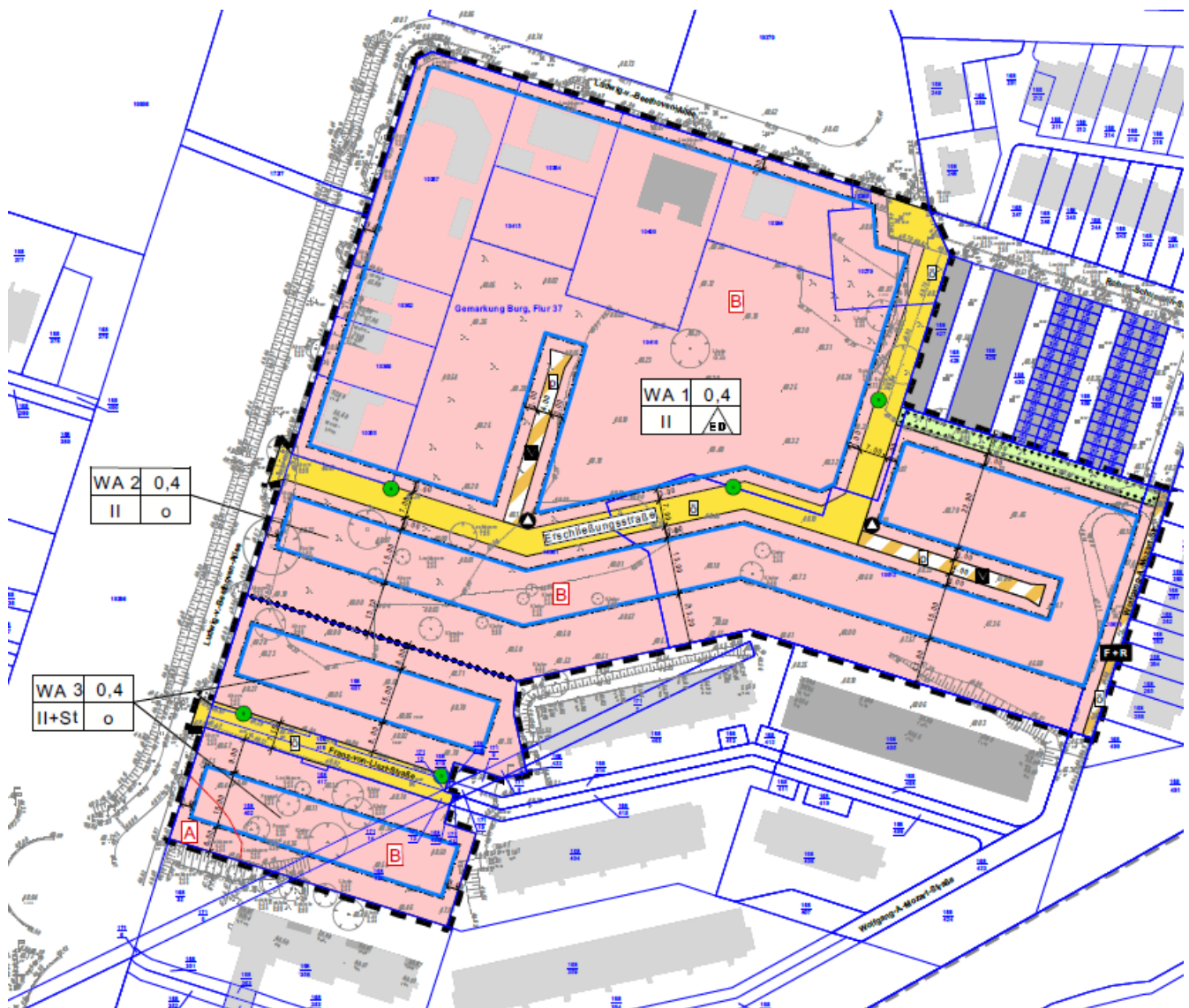
Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 9. Juli 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Schieck
Vertreter des Bürgermeisters

Anlage 1 zur öffentlichen Bekanntmachung mit der Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“



(Karte unmaßstäblich)

3. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz In der Alten Kaserne – Teilfläche“ in der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) vom 6.Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) die Teileinziehung beschlossen.

Mit dieser Teileinziehung wird dieser Straßenteil in seinem Gemeingebrauch beschränkt. Es ist beabsichtigt diese Verkehrsfläche in ihrer Benutzungsart, ihrem Benutzungszweck und in ihrem Benutzungskreis zu beschränken.

Dieses Vorhaben wird hiermit durch die Stadt Burg als Baulastträger gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind und die Allgemeinverfügung, liegen nach dieser Bekanntmachung drei Monate bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 208), zu folgenden Sprechzeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, den 09.07.2026

gez. Schieck
Vertreter des Bürgermeisters



Ende der amtlichen Bekanntmachungen